

# **URNENABSTIMMUNG VOM 13. MÄRZ 2022**

## **BOTSCHAFT VOM GEMEINDEVORSTAND**

### **VORLAGEN**

#### **1. TEILREVISION MATERIALABLAGERUNG MUSAUNA**

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, der Teilrevision Materialablagung Musauna zuzustimmen.

**Die Abstimmungsunterlagen können während der Bürozeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden** (Montag – Freitag, 08.00 Uhr - 12.00 Uhr / Montag und Mittwoch 14.00 Uhr - 16.00 Uhr).

Für Auskünfte zu den Abstimmungsvorlagen steht Ihnen der Gemeindevorstand nach telefonischer Absprache gerne zur Verfügung.

**Zusätzliche Sprechstunden des Gemeindevorstandes:**

- Mittwoch, 2. März 2022, 11.00 Uhr – 12.00 Uhr
- Dienstag, 8. März 2022, 15.00 Uhr – 16.00 Uhr

**Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe steht allen Stimmberechtigten offen. Bei brieflicher Abstimmung hat die Stimmberechtigte / der Stimmberechtigte sicherzustellen, dass der unterschriebene Stimmausweis mit den Abstimmungszetteln bis spätestens 12.00 Uhr des Samstages vor dem Abstimmungssonntag auf der Gemeindekanzlei eintrifft.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

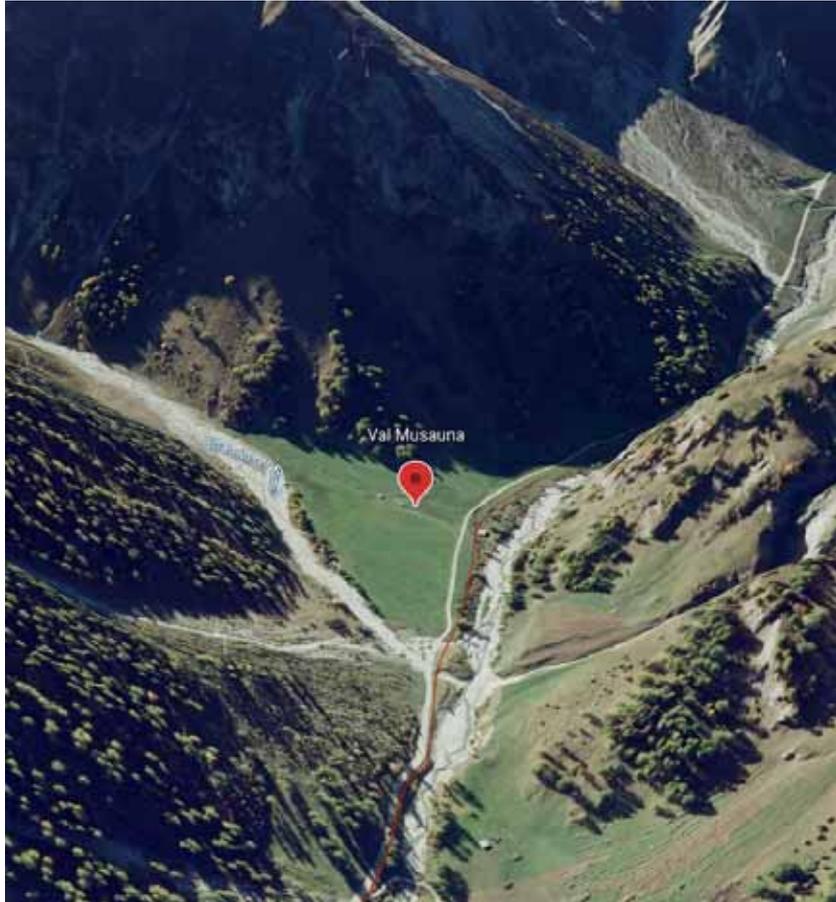
- der Stimmrechtsausweis fehlt;
- der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist;
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft;
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
- das Zustellkuvert für die gleiche Abstimmung mehr als einen Abstimmungszettel enthält.

Der Briefumschlag gilt nicht als Stimmausweis. Der Stimmausweis ist den Abstimmungsunterlagen beigelegt.

## **1. TEILREVISION MATERIALABLAGERUNG MUSAUNA**

Auf der Deponie Jazun wird seit den 1990er-Jahren Aushubmaterial deponiert. Aufgrund des praktisch ausgeschöpften Deponievolumens beschloss der damalige Gemeindevorstand bereits im Jahr 2013 eine Mengenbeschränkung von maximal 500 m<sup>3</sup> Aushubmaterial pro Bauherrschaft. Diese Mengenbeschränkung wurde eingeführt, damit kleinere Aushubmengen eingebracht werden konnten, bis eine neue Aushubdeponie zur Verfügung steht. Grössere Aushubmengen müssen seit diesem Zeitpunkt auf die Deponie Prà Dadora auf Gebiet der Gemeinde Valsot gebracht werden. Dies bedeutet für grössere Bauvorhaben auf Gebiet der Gemeinde Samnaun eine deutliche Erhöhung der Kosten für das Deponieren des Aushubmaterials, insbesondere aufgrund des längeren Transportweges. Weiters muss die Einfuhr von Aushubmaterial ab der Gemeinde Samnaun auf die Deponie Prà Dadora verzollt werden und es ist die Mehrwertsteuer auf den Warenwert inkl. Transport geschuldet. Berechnungen zufolge betragen die Mehrkosten für den Transport und das Deponieren von Aushubmaterial auf die Deponie Prà Dadora insgesamt über 50 % mehr als auf der geplanten Aushubdeponie Musauna.

Bereits im Rahmen der kantonalen und regionalen Richtplanung wurden Abklärungen bezüglich künftiger Materialablagerungszone bzw. einer Aushubdeponie getroffen. Detaillierter geprüft wurden die Standorte Musauna, Plaz Maisas, Tschischanader, Clis Laret und Clis Grond. Zusammen mit der Region Engiadina Bassa / Val Müstair wurde schliesslich der Standort Musauna in die Regionale Richtplanung aufgenommen und somit die richtplanerische Grundvoraussetzung geschaffen. Der Standort Musauna hat sich vor allem aufgrund der Grösse (Fassungsvermögen) und aufgrund der Zugänglichkeit als optimalster Standort für eine Materialablagerung / Aushubdeponie herausgestellt. Er ist sowohl im kantonalen Richtplan wie auch im regionalen Richtplan Engiadina Bassa / Val Müstair mit Koordinationsstand "Festsetzung" bezeichnet.

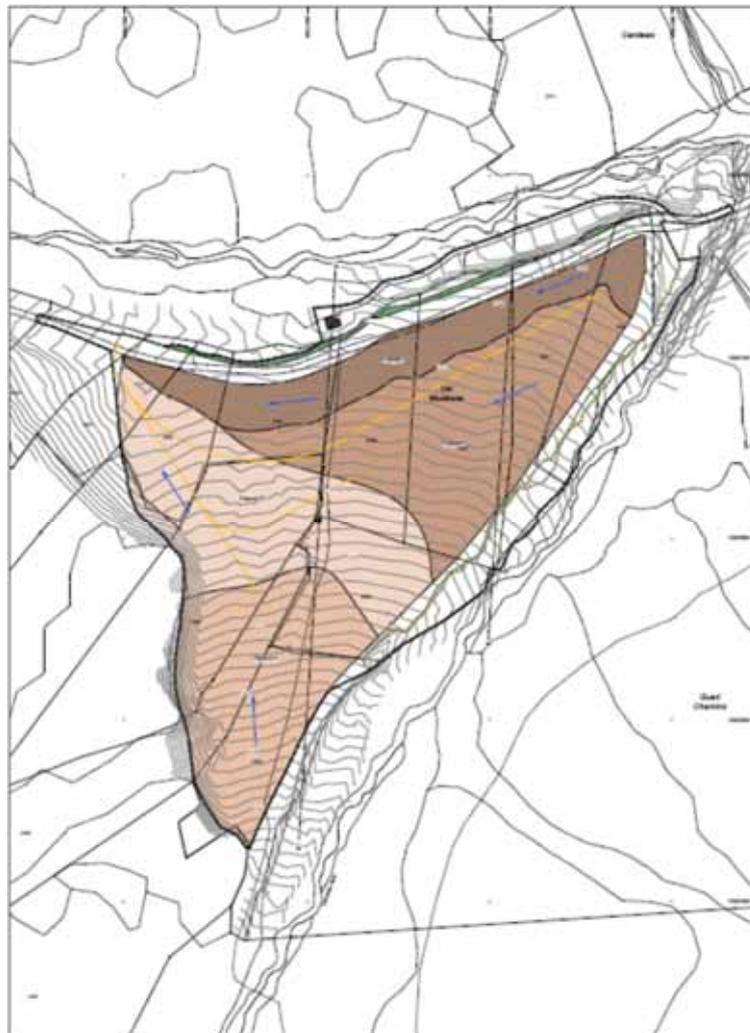


Da die Deponie am stark frequentierten Wander- und Bikeweg Samnaun Dorf – Zebblas liegt, soll die Bewirtschaftung zeitlich befristet werden und zwar von jeweils Anfang Mai (= Ende der Wintersaison) bis maximal Ende Juni (= Beginn der Sommersaison). In der übrigen Zeit ist die Deponie geschlossen und es dürfen sich keine Maschinen und Geräte dort befinden. Pro Jahr soll jeweils nur der notwendige Abschnitt der Deponie abhumusiert, bearbeitet und rekultiviert werden, so dass stets nur kleine Flächen vom Eingriff betroffen sind. Entsprechende Regelungen werden im Betriebsreglement vorgesehen, welches von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss.

Wie bereits angetönt, ist die Grösse der Deponie Musauna ein wesentlicher Faktor für die Wahl dieses Standortes. Das Ablagerungsvolumen beträgt gemäss den aktuellen Planunterlagen vom November 2021 insgesamt rund 175'500 m<sup>3</sup>. Geplant ist eine Materialablagerung des Typs A gemäss Abfallverordnung für unverschmutztes Aushubmaterial.

Für die Errichtung der Materialablagerung wird der bestehende Ober- und Unterboden abgetragen und separat gelagert. Das Verfüllen ist in insgesamt vier Etappen geplant. Die Materialablagerung erfolgt so, dass eine natürliche Formgebung der Oberfläche mit leichten Erhebungen und Mulden sowie ausgerundeten Übergängen von flachem zu steilem Gelände gewährleistet ist. Damit wird die landschaftliche Einbettung der Materialablagerung optimiert.

Der Zielzustand und die Folgenutzung nach der Rekultivierung orientieren sich grundsätzlich am Ausgangszustand. Der abgetragene Ober- und Unterboden wird entsprechend dem Verfüllungsfortschritt wieder angelegt. So stehen bereits während des Betriebs die verfüllten Etappen wieder für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung.



Die Erschliessung erfolgt über die Musellastrasse sowie den Land- und Forstwirtschaftsweg von Samnaun Dorf her. Der bestehende Land- und Forstwirtschaftsweg, welcher auch als Fuss-, Wander- und Mountainbikeweg sowie im Winter als Skitourenroute fungiert, wird in Folge der Materialablagerung geringfügig Richtung Norden verschoben. Innerhalb des Materialablagerungsperimeters werden provisorische Zufahrten erstellt, welche nach Abschluss einer Etappe entsprechend zurückgebaut werden.

Die Teilrevision Materialablagerung Musauna lag in der Zeit vom 9. Dezember 2021 bis zum 8. Januar 2022 öffentlich zur Mitwirkung auf. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gingen keine Anträge ein.

In Folge der Änderung des übergeordneten Rechts (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, VVEA) muss Art. 33 Abs. 1 Baugesetz der Gemeinde Samnaun im Rahmen der vorliegenden Teilrevision entsprechend angepasst werden.

#### Art. 33 Materialablagerungszone

- <sup>1</sup> Die Materialablagerungszone umfasst Flächen, die für die Errichtung einer ~~Inertstoffdeponie für die Beseitigung von unverschmutztem Aushub, Ausbruch und Abraummaterial bestimmt sind.~~ **Deponie Typ A gemäss der jeweiligen Gesetzgebung des Bundes bestimmt sind.**

Normal = rechtskräftiger Gesetzestext

~~Durchgestrichen~~ = Streichung

**Rot** = Änderung

Die Teilrevision Materialablagerung Musauna muss nach der Genehmigung durch die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun auch noch von der Kantonsregierung genehmigt werden. Parallel dazu kann das BAB-Verfahren durchgeführt werden. Da das Genehmigungs- bzw. das BAB-Verfahren allenfalls bis Anfang Mai 2022 nicht abgeschlossen ist, wird die Gemeinde für das Jahr 2022 eine Lösung mit einer Zwischendeponie prüfen. Für die Deponie Jazun gilt weiterhin die Mengenbeschränkung von 500 m<sup>3</sup> pro Bauherrschaft, falls die Materialablagerung Musauna nicht rechtzeitig genehmigt wird und

falls eine Zwischendeponie nicht realisierbar sein sollte. Das Restvolumen auf der Deponie Jazun beträgt gemäss einer Auswertung der Aufnahmen aus dem Herbst 2021 noch rund 1'400 m<sup>3</sup>.

**Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, der Teilrevision Materialablagerung Musauna zuzustimmen.**

---

Samnaun, im Februar 2022

